



Kann ich zum Studium zugelassen werden, wenn ich den Eignungstest erst nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes bestehe?

Um allen Studieninteressierten gerecht zu werden und eine Perspektive aufzeigen zu können, hat das Rektorat der Deutschen Sporthochschule Köln für das Zulassungsverfahren zum WS 2020/21 folgende Regelung beschlossen:

Sowohl die Studienplatzbewerbung als auch die Zulassung ist ohne den Eignungstest-Nachweis möglich! Im Falle einer solchen Zulassung ohne Eignungstest ist die erfolgreiche Absolvierung des Eignungstests zum nächstmöglichen Zeitpunkt - voraussichtlich Februar 2021 - nachzuweisen. Die Einschreibung erfolgt in diesem Falle **unter Vorbehalt**. Sollte der Eignungstest zum nächstmöglichen Termin nicht nachgereicht werden, erfolgt keine Rückmeldung zur Fortführung des Studiums. Bis dahin erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen bleiben jedoch erhalten und können bei einer erneuten Studienaufnahme anerkannt werden.

Bewerber*innen, die über einen gültigen Nachweis des Eignungstests verfügen, können wie gewohnt am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren teilnehmen.

Aufgrund der Corona-Epidemie konnte die für Juni 2020 geplante sportpraktische Eignungsprüfung (Eignungstest) nicht durchgeführt werden. Auch der zunächst für September geplante Nachholtermin kann aufgrund der derzeit geltenden Verordnungen nicht durchgeführt werden. Nähere Informationen finden Sie unter [Sporteignungsprüfung](#).

Welcher Sporteignungstest wird anerkannt?

Zur Bewerbung an der Deutschen Sporthochschule Köln müssen Sie den Eignungstest aus Köln oder den der Ruhr-Universität Bochum vorweisen. Andere Tests werden nicht anerkannt.

Auf wie viele Studiengänge darf ich mich bewerben?

Die Anzahl der möglichen Bewerbungen auf die Lehramtsstudiengänge Bachelor an unserer Hochschule ist nicht limitiert. Beachten Sie aber, dass Sie nur **einen** Studienplatz annehmen können.

Die Bewerbung für alle Lehramtsstudiengänge (Bachelor und Master) erfolgt ab dem Wintersemester 2020 ausschließlich über das [mySpoho-Bewerbungsportal](#). Weitere Informationen dazu erhalten Sie im [Studierendensekretariat](#) oder in der [Studienberatung](#).



Muss ich Unterlagen zur Bewerbung einschicken?

Nein, bitten nutzen Sie die Möglichkeit des Datei-Uploads innerhalb der Online-Bewerbung.

Beglaubigte Kopien und weitere erforderliche Dokumente zur Aufnahme des Studiums werden erst zur Einschreibung gefordert. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit eine gesonderte Auflistung.

Ausländische Bewerber*innen sowie Personen, die ein ausländisches Abitur absolviert haben, müssen die folgenden Dokumente bis zum 20.08 beim International Office per E-Mail einreichen:

- Abiturzeugnis in amtlich beglaubigter Kopie in deutscher oder englischer Sprache
- Sprachnachweis Deutsch (DSH-2, TestDaF 4, Telc C1)

Was muss ich angeben, wenn ich bereits studiert habe, aber meine Ersthochschule im Bewerberportal nicht mit aufgeführt ist?

Tragen Sie bitte anstelle Ihrer Hochschule „Alle sonstigen HS“ ein. Die genaue Bezeichnung Ihrer Hochschule werden wir dann bei Bedarf bei der Einschreibung erfassen.

Wo kann ich mich über den aktuellen Status des Bewerbungsverfahrens informieren?

Der jeweilige Status Ihrer Bewerbung wird in Ihrem [mySpoho-Bewerbungsportal](#) angezeigt. Bewerber*innen sollten deshalb den Status der eigenen Bewerbungen regelmäßig kontrollieren.

Wie und wann werden die Ablehnungs-, Ausschluss- und Zulassungsbescheide verschickt?

Grundsätzlich werden Ihnen alle Bescheide von der Deutschen Sporthochschule Köln in elektronischer Form im Portal [mySpoho](#) bereitgestellt.

Die Bescheide werden zum Hauptverfahren für das Sommersemester voraussichtlich Ende Januar und für das Wintersemester voraussichtlich Anfang August des jeweiligen Studienjahres online verschickt.

Bitte beachten Sie Corona-bedingte Verschiebungen zum Wintersemester 2020!

Wie ist die Vorgehensweise, wenn ich bereits in einem Vorsemester einen Studienplatz zugewiesen bekommen habe, diesen aber wegen Ableisten eines Dienstes nicht antreten konnte?

Bewerber*innen, die eine Dienstpflicht (z.B. freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst,



Entwicklungsdienst u.a., siehe § 19 Vergabeverordnung NRW) von bis zu drei Jahren übernommen haben, werden für denjenigen Studiengang bevorzugt zugelassen, für den Sie kurz vor Beginn oder während des Dienstes bereits eine Zulassung bekommen haben. Die bevorzugte Zulassung muss spätestens für das zweite Vergabeverfahren nach Beendigung des Dienstes beantragt werden.

Auch wenn Sie bereits einen früheren Zulassungsanspruchs haben, werden Sie nicht automatisch zugelassen, sondern müssen sich nach Beendigung des Dienstes form- und fristgerecht um eine **bevorzugte Zulassung** bewerben. Als Nachweis sind die frühere Zulassung und die entsprechende Dienstbescheinigung im Upload-Bereich zu hinterlegen.